

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Aargauergeschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
<b>Band:</b>	0 (1978)
<b>Artikel:</b>	Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
<b>Autor:</b>	Bickel, August
<b>Kapitel:</b>	4.: Die Herren von Hallwil
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-109086">https://doi.org/10.5169/seals-109086</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Familie von Mülinen ist immer noch in Bern bürgerberechtigt.<sup>42</sup>

Einen ganz eigenen Weg nahm die Entwicklung schliesslich bei den Herren von Hallwil, denen das folgende Kapitel gewidmet ist.

#### 4. Die Herren von Hallwil

Zur Zeit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, welcher die Herren von Hallwil im Gegensatz zu fast allen andern Adelsgeschlechtern energischen Widerstand entgegengesetzten, lebten drei Familienzweige. Zwei derselben unterwarfen sich in der Folge der bernischen Oberhoheit, in dem sie mit Bern und auch Solothurn ins ewige Burgrecht traten, während ein dritter Familienzweig die engen Beziehungen zur Herrschaft Oesterreich, wie sie der bisherigen Tradition des Geschlechtes entsprachen, beizubehalten versuchte.<sup>43</sup>

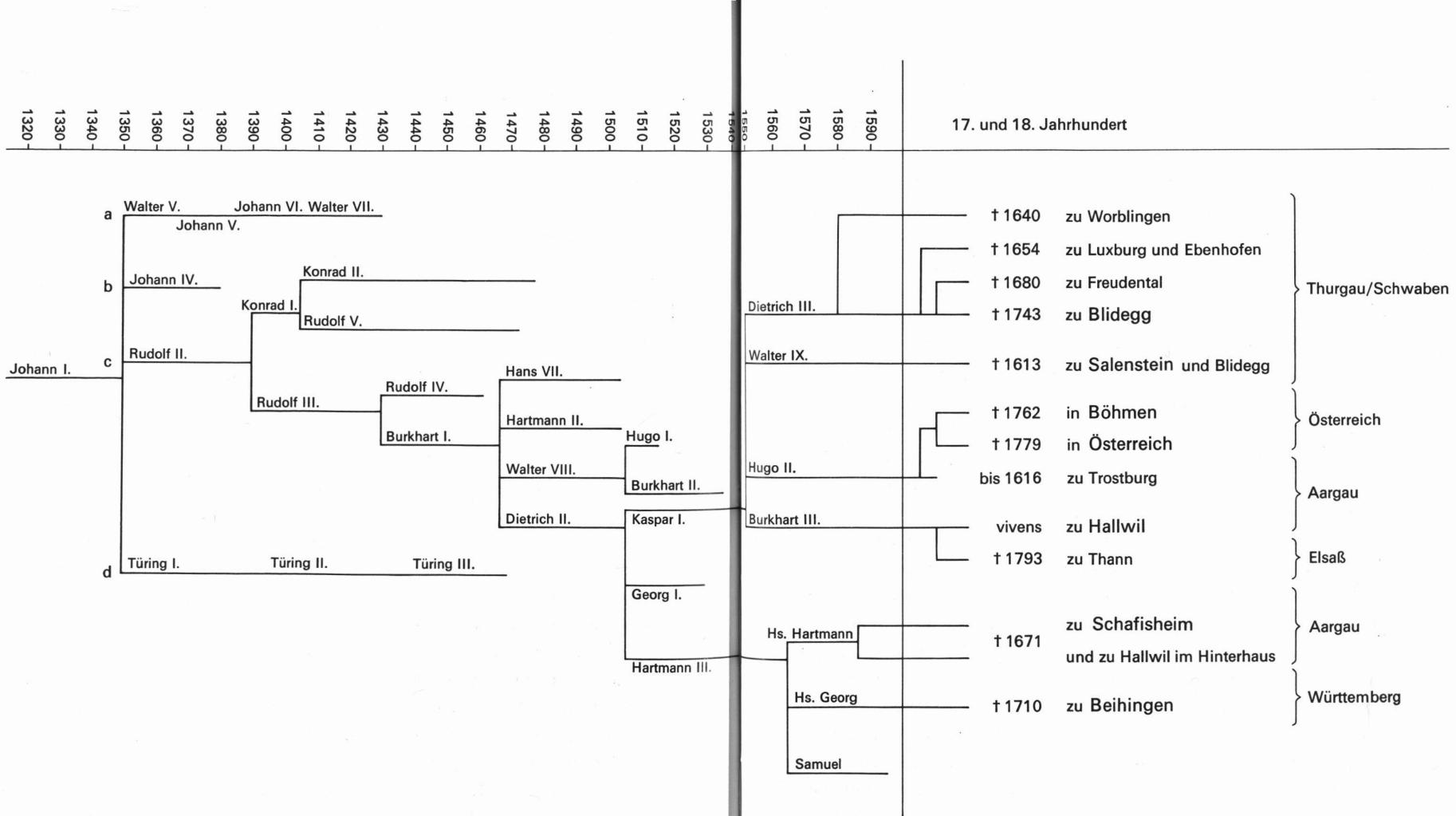
Der letzte Repräsentant des Walterischen Familienzweiges (a), Walter VII. von Hallwil, schloss 1415 für die Herrschaft Wildegg einen Burgrechtsvertrag mit Bern, obwohl dieselbe nicht zu seinem Erbgut gehörte. Er sprang für seinen Vetter Türing II. in die Lücke, der dadurch eine Bindung vermeiden konnte, die offenbar sein Ehrgefühl nicht zuliess. In der Folge scheint Walter von Hallwil auch weitgehend die Güter Türing's im Aargau verwaltet zu haben. Als Walter um 1430 ohne Nachkommen starb, fiel sein Besitz gemäss Erbvertrag an Türing, den Repräsentanten des Türingischen Familienzweiges (d). Die für diesen bislang so bequeme faktische Gütergemeinschaft war nun vorbei und das auf der Herrschaft Wildegg haftende Burgrecht band ihn nun doch an Bern. Schwierigkeiten mit den die Freien Aemter regierenden Eidgenossen liessen auch nicht lange auf sich warten. Türing zog schliesslich die Konsequenzen und liquidierte in den Jahren 1436/37 seinen gesamten Aargauer Besitz. Er setzte sich jenseits des Rheines im östlichen Schwarzwald fest, wo er die Herrschaften Bonndorf und Blumegg in der Gegend des oberen Wutachtales erwarb. Weitere Rück-

42) Mülinen: BA I 280 ff.; II 411, 575 ff.; III 55. Merz, Aarauer Wappenbuch. HBL V 179 ff. Ausburgerverzeichnis der Stadt Bern 1468 (RQ BE-Stadt II 582, Nr. 216). Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, S. 333.

43) Für das Folgende bildet vorerst die Darstellung im V. Kapitel die Grundlage, für die spätere Zeit ist das Material der ausführlichen Arbeit Carl Bruns entnommen.

sichtnahme gegenüber den Eidgenossen erübrigte sich nun. Zusammen mit dem Landvogt Markgraf Wilhelm von Hochberg und andern bereitete er auf österreichischer Seite das Bündnis mit Zürich vor. Anfangs 1443 setzte ihn König Friedrich zum Hauptmann der Zürcher ein, wie diese es selber gewünscht hatten. Zuerst militärisch, dann vor allem auf diplomatischer Ebene führte er unermüdlich den Kampf gegen die Eidgenossen. Im Alten Zürichkrieg machte auch erstmals sein Sohn Türing III. von sich reden. Dieser widmete sein ganzes Leben dem Dienst am Haus Oesterreich. In den 50er und frühen 60er Jahren war er österreichischer Landmarschall und vertrat zeitweilig den abwesenden Herzog als Statthalter. Seit 1464 war er vorländischer Landvogt. Unter seinem Regiment kam es 1468 zum Krieg mit den Eidgenossen, denen er dann auch als Heerführer gegenüberstand. Nach der Niederlage verlor er zwar sein Amt, nicht aber seinen Einfluss. Er begleitete Herzog Sigmund in die Artois, als dieser dem Herzog von Burgund seine Länder am Oberrhein verpfändete. Mit Türing III. erlosch dieser militant österreichisch gesinnte Familienzweig der Herren von Hallwil. Sein Besitz, er hatte sich mittlerweile westwärts in den Breisgau und vor allem in den Sundgau verlagert, fiel der rudolfinischen Linie zu, soweit er nicht zur Tilgung der hinterlassenen Schulden verwendet werden musste.

Der Rudolfi n i s c h e F a m i l i e n z w e i g (c) wurde 1415 durch Ritter Rudolf III. repräsentiert. Er schloss für sich und seine Brudersöhne mit Bern und Solothurn ein Burgrecht für die Herrschaft Hallwil ab. Seine Tätigkeit im Dienste Oesterreichs - er war geschworener Rat gewesen - musste er natürlich aufgeben. Mit Ausnahme Konrads II., der die Heimat endgültig verliess und die Herrschaft Dornegg im Sisgau erwarb, blieben die andern Glieder dieses Familienzweiges vorderhand dem Stammsitz im Aargau mehr oder weniger eng verbunden. Einzelne Personen hatten auch Hausbesitz in Brugg und Aarau, ohne sich aber dort zu verburgrechten. Um die Mitte der 60er Jahre fand ein Generationenwechsel statt, der diesen Familienzweig in Schwierigkeiten brachte. Die Söhne Burkharts I. waren nämlich unter den Einfluss Türings von Hallwil geraten und hielten jedenfalls zu Oesterreich. Im Mülhauserkrieg zog deshalb Bern die Herrschaft Hallwil ein, um allfälligen Unannehmlichkeiten zuvorzukommen. Erst nach dem Verzicht der Gebrüder Hans und Walter gab Bern die Herrschaft wieder heraus, die den minderjährigen Dietrich und Dorothea von Hallwil bleiben sollte. Das Verhältnis zu Bern besserte



#### HERREN VON HALLWIL

##### Stammtafel 3:

Verzweigung von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts  
bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (vereinfacht)

sich rasch wieder. Dietrichs Schwester Dorothea wurde mit Wilhelm von Diesbach verheiratet und Dietrich selber wurde dank dem Einfluss Niklaus' von Diesbach als Page am französischen Hof aufgenommen. Hans und Walter hatten mit Burgund und dessen Landvogt im Elsass zunehmend Schwierigkeiten. Sie wandten sich daher wieder der Stammheimat zu, indem sie das Burgrecht mit Bern und Solothurn erneuerten. Am Krieg gegen Burgund nahm der über erhebliche militärische Erfahrung verfügende Hans von Hallwil auf eidgenössischer Seite teil. Nach der Schlacht von Grandson wurde er zum Ritter geschlagen, und bei Murten war er Anführer der eidgenössischen Vorhut. Er ist als "Sieger von Murten" in die schweizerische Geschichte eingegangen. Sowohl Hans als auch Dietrich standen zeitweilig im Dienst der französischen Krone. Walter und Hans erwarben im Aargau die Herrschaft Schafisheim (1482) und Trostberg (1486). Im Schwabenkrieg wurde die Stadt Aarau unter die militärische Verantwortung von Hans von Hallwil und Hans Arnold Segesser gestellt, die hier beide Bürger waren. Brugg und Schenkenberg kamen unter die Obhut von Walter von Hallwil, Jakob IV. von Rinach und Hans Segesser. Walters Sohn, Junker Hug I., war 1515 beim eidgenössischen Heer, das Mailand gegen die Franzosen verteidigte. Er fiel bei Marignano. Ueber den Aargau hinaus reichten auch die Beziehungen zu Basel. Hartmann II. starb 1504 als Basler Dompropst. Sein Neffe Hans Rudolf I. von Hallwil, Domkustos, verschied 1526 bei einer Blasensteinoperation um die Zeit seiner Wahl zum Koadjutor und künftigen Bischof von Basel. Hartmann III. von Hallwil sollte in Nachfolge seiner Vettern ebenfalls die geistliche Laufbahn ergreifen. Er studierte in Basel, Mainz und Leipzig und trat unter dem Einfluss humanistischer Bildung zur Reformation über. 1545 erwarb er im Aargau von Jakob VI. von Rinach dessen Besitz in der Umgebung Bruggs mit Rechten zu Vilnachern und Böttstein. Da er ein sehr gebildeter und gewandter Mann war, wurde er von Solothurn und namentlich Bern für verschiedene politische und diplomatische Missionen verwendet. So war er zum Beispiel Berns Gesandter bei den Protestantenten im Schmalkaldischen Krieg. Hartmanns Bruder Junker Kaspar I. von Hallwil erbte die Herrschaft Hegi bei Winterthur. So hatten die Hallwil nach ihrer Rückwendung in den Aargau ihre Position in der Eidgenossenschaft wesentlich ausbauen können. Soldgelder spielten dabei zweifellos eine wichtige Rolle. Indessen dauerten aber die alten Beziehungen und Neigungen zu Oesterreich - wenn auch mehr verdeckt - immer noch fort. Im Elsass besassen die

Hallwiler zu Beginn des 16. Jahrhunderts immer noch österreichische Lehen. Da sie fast ausschliesslich Ehen mit Angehörigen des alten Adels eingingen, dieser im Bereich der Eidgenossenschaft jedoch spärlich geworden war, wiesen auch ihre Heiratsverbindungen oft nach Vorderösterreich. Junker Burkhardt II. trat früh als Edelknabe in den Dienst König Maximilians, mit dem zusammen er 1488 von den aufständischen Bürgern von Brügge gefangen genommen wurde. Dort lag er dann zwei Jahre lang in Kerker und Eisen und erlangte seine Freiheit erst gegen ein Lösegeld. Mit Oesterreich stand er auch später noch in Beziehung. Seit dem Schwabenkrieg und der Abwendung der Eidgenossenschaft vom Reich zerbröckelten aber die traditionellen Verbindungen. Die Lehen im Elsass kamen in andere Hände. Die Brüder Kaspar I. und Hartmann III. erkannten offenbar die Gefahr, die in dieser Entwicklung lag. Aufgrund eines alten Pergamentes, das ihnen zu Gesicht kam, versuchten sie in den 1540er Jahren im Breisgau Fuss zu fassen. Die Herrschaft Oesterreich hatte nämlich 1457 ihrem Vorfahren Türing III. von Hallwil das Recht zugestanden, Burg und Stadt Burgheim einzulösen, doch war dieser damals finanziell dazu nicht in der Lage. Später bemühten sich dann Hans und Walter von Hallwil um die Bestätigung dieses Lösungsrechtes, doch brachte die Innsbrucker Bürokratie ihre Eingaben nie zur Erledigung. Aehnliches erlebten auch Kaspar und Hartmann, die sogar bereit waren, 2000 Gl. über den Pfandschilling hinauszuzahlen. Ihnen ging es um den Erwerb der vorderösterreichischen Landstandschaft. Einer von ihnen wäre dann im Breisgau landsässig geworden, der andere unter Bern im Aargau verblieben. Auf diese Weise hätte dem Geschlecht sozusagen immer ein Fenster nach Vorderösterreich und ins Reich offengestanden. Hartmann von Hallwil, der ein routinierter Diplomat war, brachte es fertig, dass die Sache diesmal ernsthaft behandelt wurde. Aber die Zeit hatte gegen die Hallwiler gearbeitet. Man trug verständliche Bedenken, den langjährigen Besitzer der Pfandschaft zu verjagen. Ausserdem wurde den Hallwilern übelgenommen, dass sie im Schwabenkrieg auf eidgenössischer Seite gestanden und später zur Reformation übergetreten waren. Man befürchtete ein Aufbegehren der Landschaft, weil die Hallwiler "geporn Aidgenossen" seien. Hartmann liess zwar nicht locker und bemühte sich immer wieder aufs Neue um die Angelegenheit, doch es war endgültig nichts zu erreichen. Gerade am Beispiel Hartmanns III. wird deutlich, in welch problematische Lage die Hallwiler allmählich gerieten. Obschon wohlhabend, wären ihm zusätzliche

Einkünfte doch höchst willkommen gewesen, denn er musste allein seine acht Töchter mit über 14'000 Gl. aussteuern. Er war sehr gebildet, verfügte über weitreichende Beziehungen, und sein Ehrgeiz drängte zu einer anspruchsvollen Betätigung hin. Bern schätzte ihn zwar als befähigten und loyalen Untertan, dem es gern delikate Aufgaben und Missionen überband, von den einträglichen Aemtern blieb er jedoch ausgeschlossen. In Hinblick auf seine vielen erfolglosen Versuche, einen Ausweg aus seiner schwierigen Situation zu finden, meinte er einmal resigniert, so habe es dem Himmel gefallen, der sein Los mittelmässig wolle. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts fanden sich die Herren von Hallwil immer mehr von den verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten abgedrängt. Als eidgenössischen Landsassen ging ihnen der traditionelle Zusammenhang mit Oesterreich allmählich verloren. Die Beziehungen zu Frankreich kehrten sich zur selben Zeit in offene Feindschaft, als es auch zwischen der Eidgenossenschaft und der französischen Krone zum Bruch kam. Die einträglichen Aemter im Staat Bern blieben der eigenen Führungsschicht vorbehalten, zu der die Hallwil nicht gehörten. Zwar hatten sie das 16. Jahrhundert in guten wirtschaftlichen Umständen begonnen, und das Leben eines müssiggehenden Landjunkers war ja durchaus standesgemäß, aber es wurde dabei nurmehr von der Substanz gezehrt. Misswirtschaft einzelner Personen oder andere unglückliche Zufälle und Entwicklungen konnten eine solche Existenz rasch in Frage stellen. Als Ausweg blieb nur die Auswanderung ins Ausland, wo dem Adel der Fürstendienst noch offenstand. Aber das war nicht einfach, denn vorgängig musste in der Fremde eine Herrschaft erworben und ein einträgliches Amt gefunden werden, ehe dieser letzte Schritt getan werden konnte. Erst in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gelang es einigen Familienzweigen, diesen Weg mit Erfolg zu beschreiten.

Von den Söhnen Hartmanns III. starb Samuels Zweig schon um 1598 aus. Dadurch fiel das sogenannte Hinterhaus zu Hallwil an Samuels Brüder. Von diesen begründete Hans Georg die Linie zu Beihingen. Er gelangte 1577 durch Heirat zu Besitzesrechten an der Herrschaft Beihingen am Neckar und trat danach in württembergische Dienste. Er war zuerst Obervogt zu Backnang und Winnenden (1580), dann zu Marbach und seit 1591 Haushofmeister am herzoglichen Hof. Seinen Besitz in der Umgebung Bruggs verkaufte er 1588 an die Stadt Brugg. Nach und nach ging die allodiale Hälfte der Herrschaft Beihingen ganz in hallwilschen Besitz über. Als deren Inhaber waren

die Hallwil zu Beilingen Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Kocher und wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Freiherren betitelt. Die Beiinger Linie stand noch lange mit den Vettern im Aargau in Beziehung. Als Mitbesitzer zu Hallwil blieb sie zudem mit Bern im Burgrecht bis 1683. Friedrich Ludwig diesen Anteil seinem Schwager Jakob Christoph von und zu Hallwil verkaufte. Die männlichen Nachkommen Hans Georgs ergriffen alle die militärische Laufbahn. Sie dienten für Württemberg, Frankreich und den Kaiser. Friedrich Ludwig, der es im kaiserlichen Heer bis zum Generalfeldwachtmeister brachte, fiel 1684 bei Gran im Kampf gegen die Türken. Die Linie erlosch 1710 im Mannesstamm. Die furchtbaren Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges und wohl auch die Heimsuchung im Pfälzischen Erbfolgekrieg hatten den Besitz der Herren von Hallwil zu Beilingen so nachhaltig geschädigt, dass die Herrschaft niemand antreten wollte und über die verschuldete Hinterlassenschaft der Konkurs eröffnet werden musste.

Die Linie zu Schafisheim wurde durch Hartmanns III. Sohn Hans Hartmann I. begründet. Durch Erbschaft gelangte sie auch zu Rechten am Hinterhaus Hallwil. Obwohl im bernischen Aargau zu Schafisheim und Hallwil lebend, hielt man doch an der Sitte fest, die Söhne wenn immer möglich zur Bildung an Fürstenhöfe zu schicken. Hans Hartmann I. weilte zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges als Page am Hof des Landgrafen Philipp von Hessen, und Hartmann IV. stand im Dienst des Fürsten Christian von Anhalt. Er nahm 1620 als Reiter an der Schlacht von Weissenberg teil, wurde verwundet und geriet in Gefangenschaft. Im Dienst Berns treffen wir dagegen die Hallwiler nur als Offiziere der aargauischen Miliz. Die Linie zu Schafisheim starb 1671 aus. Schafisheim kam in fremde Hände, die Rechte am Hinterhaus zu Hallwil fielen der Beiinger Linie zu.

Kaspars I. Sohn Walter studierte in Orléans und war an der dortigen Universität 1555 Prokurator der "deutschen Nation". Er gelangte später durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Saleinsstein am Bodensee und wurde im Thurgau sesshaft. Seinen Anteil an Hallwil tauschte er 1568 mit seinem Bruder Burkhardt gegen die ebenfalls im Thurgau gelegene Herrschaft Blidegg, welche dieser kurz zuvor erworben hatte. Junker Walter IX. von Hallwil, der sich in sehr guten wirtschaftlichen Umständen befand, starb 1613 ohne Leibeserben. Die Herrschaft Blidegg hatte er seinem Nef-

fen Wolf Dietrich von Hallwil vermachte, Salenstein kam in fremde Hände.

Kaspars I. Sohn Dietrich III. begründete die Linie im Thurgau und in Schwaben, die wieder zur katholischen Konfession zurückkehrte. Dietrich hatte von seinem Vater die Herrschaft Hegi geerbt. Er und seine Nachkommen traten in den Dienst des Fürstabtes von St. Gallen und vor allem in denjenigen des Bischofs von Konstanz, dessen Obervögte zu Güttingen sie in fast ununterbrochener Reihe stellten. Da die Beziehungen zum reformierten Zürich eher gespannt waren, wurde 1587 die Herrschaft Hegi um 26'300 Gl. verkauft. Dagegen erwarb Wolf Dietrich I. 1596 Luxburg und 1613 fiel ihm die Herrschaft Blidegg als Erbe zu. Zum Familienbesitz gehörten ferner fürstäbtisch-st.gallische und bischöflich-konstanzer Lehen. Die Familienangehörigen geistlichen Standes waren Domherren zu Basel, Konstanz, Augsburg und Eichstätt. Hartmann war 1582 bis †1605 Komtur des Deutschordenshauses Beuggen, Hans Georg 1601 bis †1604 Bischof von Konstanz, Maria Magdalena I. 1689 bis †1720 Fürstäbtissin zu Lindau, Wolfgang Dominik 1689 bis †1708 Domdekan zu Konstanz und Maria Magdalena II. 1730 bis †1734 Fürstäbtissin zu Säckingen. Vom Hauptzweig zu Blidegg trennten sich Nebenlinien ab, von denen aber keine mehr als zwei Generationen im Mannesstamm aufweist. Jakob Sigmund kam durch Heirat nach Worblingen im Hegau. Wahrscheinlich bereits mit seinem Sohn erlosch dieser Zweig 1640, nachdem er durch die Folgen und Nöte des Dreissigjährigen Krieges in schwere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Wolf Dietrich II. kaufte 1627 Ebenhofen als österreichisches Lehen. Sein Sohn starb 1654 als Jägermeister des Fürstabtes von Kempten. Hans Georg kam 1657 in den Besitz des Hofes Freudental, wo er sich niederliess. Der Hauptzweig zu Blidegg erlosch 1743 im Mannesstamm. Der Letzte, Markwart Rudolf, war Domherr zu Konstanz und verkaufte die verschuldete Herrschaft Blidegg 1734 um 36'000 Gl. bei 30'000 Gl. Passiva. Als Letzte starb im Jahr 1783 das Freifräulein Klara Euphrosina Barbara als Stiftsdame zu Schänis. Mit der Herrschaft Blidegg waren die Hallwil Mitglied des Gerichtsherrenstandes der Landgrafschaft im Thurgau. Die Zweige zu Worblingen und zu Freudental und schliesslich auch der Hauptzweig auf Blidegg wurden Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons im Hegau.

Die Linie in Österreich und Böhmen

ging von den Nachkommen Hugos II. aus. Dieser hatte die hallwilsche Herrschaft Trostberg geerbt. Von diesem Familienzweig traten die Brüder Philipp und Hugo III. in österreichische Dienste. Philipp fiel 1596 im Kampf gegen die Türken. Hugo studierte 1597 an der Universität Orléans und 1600 ist er in Bologna immatrikuliert. Wohl in seiner Studienzeit trat er wieder zur katholischen Konfession über. In die Heimat zurückgekehrt, vermittelte ihm sein Vetter Hans Georg von Hallwil, Bischof zu Konstanz, die Stelle eines Vogtes zu Markdorf. 1604 trat er in österreichischen Dienst und wurde Kammermeister Erzherzog Leopold Maximilians zu Innsbruck. Dieser ernannte ihn 1613 zum vorderösterreichischen Regimentsrat auf der Ritterbank mit einer Besoldung von 442 Gl. Im gleichen Jahr erbte Hugo die Herrschaft Trostberg im Aargau. Da eine Rückkehr in die alte Heimat für ihn offenbar bereits nicht mehr in Frage kam, veräusserte er Trostberg 1616 um 45'000 Gl., musste allerdings 10 % davon Bern als Abzugssteuer überlassen. 1617 heiratete er Maximiliane von Wolkenstein. Seine Zukunft konnte aber noch nicht als gesichert gelten. Er bemühte sich lange vergeblich, den Erlös aus dem Verkauf Trostberg in einer Herrschaft anzulegen. Eine Gelegenheit ergab sich erst, nachdem 1622 der böhmische Aufstand niedergeschlagen und die Teilnehmer durch Konfiskation ihres Besitzes bestraft worden waren. Der Kaiser schlug diese Güter nun zu Schleuderpreisen an treue Anhänger los. Hugo von Hallwil kaufte um 84'529 Gl. 40 Kr. das Gut Křivsoudov. Ausserdem erwarb er ein Haus in Prag Kleinseite. Er lebte aber in Wien. Der Dreissigjährige Krieg brachte auch ihm schweren Schaden. Von Hugo III. von Hallwil gingen zwei Linien aus, eine in Böhmen, die andere in Österreich. Der böhmische Zweig erlosch 1762 mit Josef Karl. Er hatte die schwerverschuldete väterliche Erbschaft nicht mehr zu halten vermocht. Bereits Hugo III. war als Freiherr betitelt worden. Sein Sohn Jakob Leopold, und gleichzeitig wahrscheinlich auch dessen Bruder Johann Sebastian, wurde 1671 in den Grafenstand erhoben. Sämtliche Hallwil in Österreich und in Böhmen führten seit dieser Zeit den Grafentitel. Sie dienten ununterbrochen am Hof und in der Armee. Als Beispiele seien herausgegriffen: Jakob Leopold (\*1629 - †1691), Kammerherr Kaiser Leopolds I. und später böhmischer Hofkammerrat; Franz Anton (\*1652 - †1711), kaiserlicher Kämmerer und später wirklicher geheimer Rat Josephs I., Hauptmann des Kaurzimer Kreises, Hoflehen- und Kammerrechtsbeisitzer; Franz Jakob (\*1694), Oberst, fällt 1737 bei Banja-

luka gegen die Türken; Ferdinand (1706 - †1773), seit 1741 Bischof von Wiener-Neustadt; Franz Anton (1702 - †1779), kämpft im polnischen Erbfolgekrieg, militärische Karriere, avanciert 1764 zum Feldmarschall-Leutnant, 1772 wirklicher geheimer Rat und Präsident des Militär-Invalidenamtes. Mit Franz Anton Graf von Hallwil erlosch auch der Österreichische Zweig im Mannesstamm. Sein einziges ihn überlebendes Kind, die Tochter Franziska Romana, heiratete 1775 Abraham Johann von Hallwil vom reformierten Aargauer Zweig. Die Bekanntschaft war während eines Wiener Aufenthaltes Abraham Jakobs im Haus seines Vetters zustande gekommen und hat mit der Flucht der Tochter aus dem Haus der Eltern, die aus konfessionellen Gründen eine Eheverbindung ablehnten, eine vielbeschriebene Romanze gezeitigt<sup>44</sup>.

Der jüngste Sohn Kaspars I. von Hallwil, Burkhardt III., begründete die noch heute lebende und bis ins 20. Jahrhundert hinein im Aargau sesshafte Hauptlinie zu Hallwil. Junker Burkart lebte hauptsächlich der Verwaltung der ererbten Güter. Schloss Hallwil passte er durch Umbauten dem Geschmack und den Bequemlichkeitsanforderungen der neuen Zeit an. Er erneuerte das sogenannte hallwilsche Hausbuch, das sein und seines Vaters Porträt enthält und heute im Schweizerischen Landesmuseum zu bewundern ist. Er scheint sich für Heilkunde interessiert zu haben und wurde der Verfasser des grossen hallwilschen Rezept- und Arzneibuches. Bei seinem Tod im Jahr 1598 hinterliess er das Erbe anscheinend noch in guten und geordneten Umständen. Doch nun begann ein rascher Niedergang. Burkharts Sohn Hans Kaspar war ganz unfähig zum Haushalten, so dass ihn Bern schliesslich unter Kuratel stellte. Als es ihm aber trotzdem gelang, weitere Schulden zu machen, sah sich die Regierung gezwungen, ihn durch Verrufbrief öffentlich als handlungsunfähig zu erklären. Künftige Verpflichtungen desselben sollten ungültig sein, seine Geschäftspartner wurden mit Strafe bedroht. Der Ruin wurde nur dadurch verhindert, dass Hans Kaspars Onkel, Walter von Hallwil zu Salenstein und Blidegg, in sehr selbstloser Weise einsprang. Seinen Massnahmen war es zu verdanken, dass der Vater nicht die Zukunft seiner Söhne zerstörte. Die meisten von ihnen besorgten das dann selber. Hans Kaspars Nachkommen waren unaufhörlich in Streitigkeiten und Prozesse verwickelt, die sie vorwiegend unter und gegeneinander führten, und die bei gewissen Personen selbstzerstörerische

44) Vgl. Koch, Franziska Romana von Hallwil.

Züge trugen. Von ihnen lebte lediglich Hans Rudolf II., der Erbauer des Landsitzes Breitenberg, in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, so dass er auch allmählich den grössten Teil der Herrschaft Hallwil in seine Hand bringen konnte. Sein Bruder Hug Dietrich (1607 - †1673) zum Beispiel musste hingegen selbst Hausrat und Kleider versilbern. Als 1654 seine Frau anlässlich eines Prozesses vor dem Berner Rat erschien, fühlte sich dieser veranlasst, "jrn. Hug Dietrichen ... übel bekleidten frauwen für ein mahl zwölff cronen werden ze lassen, ihr leibs noht darmit ze stil- len". Ihm kamen dann die Lehensbeziehungen zum Bischof in Puntrut zustatten, wo seine jüngern Söhne, zum Missfallen Berns, katholisch erzogen wurden. Einmal dankte er dem Bischof Konrad für eine empfangene "Haussteuer" von drei Dukaten und bat ihn, ihm und seinem Bruder das Lehen zu erhalten und "meiner und meines weibs unndt khindern mit gnädiger handtreichung eines stük brodtes nicht zu vergessen". Er war zweimal verheiratet. Seine Witwe und deren Kinder unterstützte die Berner Regierung. In der Heimat konnten diese Hallwiler nur als Milizoffiziere dienen. Als einzige Möglichkeit eines standesgemässen Erwerbs kam eine Militärkarriere im Ausland in Frage, wo viele europäische Fürsten Schweizertruppen hielten. Von dieser Möglichkeit wurde auch immer wieder Gebrauch gemacht. Eine endgültige Besserstellung war aber in der Regel doch nur durch den Wegzug aus der aargauischen Heimat zu erreichen. Einen solchen Erfolg erreichten die Söhne des obenerwähnten, völlig verarmten Hug Dietrich. Christoph Emanuel (1657 - †1703) trat in den Dienst des fürstbischöflichen Hofes zu Pruntrut. Er wurde Oberjägermeister. Sein Bruder Wolf Ludwig (1635 - †1719) brachte es beim Markgrafen von Baden-Durlach bis zum Oberforstmeister. Drei weitere Söhne Hug Dietrichs traten in französische Kriegsdienste. Von ihnen begründete Abraham Gabriel (1666 - †1729?) den Familienzweig zu Thann. Seine beiden Söhne wurden wiederum Offiziere. Namentlich François Joseph machte eine glänzende Karriere. Er avancierte bis zum Feldmarschall und wurde in den Grafenstand erhoben<sup>45</sup>. Im Aargau indessen ging es mit den Hallwil weiter abwärts. Die erwähnten Prozesse hatten zur Nebenfolge, dass der Ganerbvertrag und das Familienfideikommiss allmählich ausgehöhlt wurden. Die ruiinierten Familienmitglieder hatten nämlich keinerlei Interesse an

45) Vgl. auch HKS 46 (1973), 88 ff.

unveräusserbarem Erbgut. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war der Tiefstand erreicht. Hans Rudolf II., das einzige wohlhabende Familienglied, hinterliess einen einzigen Sohn. Dieser, Hans Rudolf III., fiel in geistige Umnachtung, und da das Familienfideikommiss aufgelöst schien, gerieten Schloss und Herrschaft Hallwil grössten teils in fremde Hand, wenn auch vorläufig erst für die Dauer von Hans Rudolfs Leben. Jakob Christoph hatte es zwar verstanden, von der Linie zu Beihingen das Hinterhaus zu Hallwil an sich zu bringen, doch war seine wirtschaftliche Lage äusserst ungünstig. Seinen verarmten Bruder Gottfried betrog er um gewisse Erbteile. Auch war er es wahrscheinlich, der zum Niedergang der Familie ein weiteres tat, indem er böswillig die Originalurkunde des Ganerbvertrages vernichtete. Gottfried schliesslich, der ein aufbrausendes Temperament besass, wurde von seinen Verwandten in Bern verklagt. Die Regierung, die auch sonst seine Aufführung missbilligte, verhängte über ihn Konkurs und verwies ihn des Landes. Begnadigt und zurückgekehrt erlitt er das Schicksal der Verbannung ein zweites Mal. Er flüchtete nach Zürich. Völlig mittellos brachte er sich und seine Familie kümmерlich mit Handarbeit durch. Mittlerweile war es soweit gekommen, dass die Hallwiler Bauerntöchter heirateten und Ehen in kleinbürgerliche Verhältnisse schlossen. Jakob Christophs Söhne starben im Kindesalter. Der endgültige Verlust der Herrschaft Hallwil schien nicht mehr aufzuhalten. Gottfrieds Söhnen hatte die Armut nur ausländischen Militärdienst als Ausweg gelassen. Alle drei gingen in die Niederlande. Der älteste unter ihnen, Johann Anton, führte das Geschlecht wieder aus der Krise heraus. Unmittelbar nachdem er das Leutnantsbrevet erworben, nahm er Urlaub und reiste nach Bern. Dort versuchte er für sich und seine Brüder das Burgerrecht wieder zu erwerben, das mittlerweile auch verlorengegangen war. Ihm wurden viele Einwände entgegen gehalten. Die Hallwil hätten ihre Gesellschaften nicht erhalten, der Vater des Bittstellers sei in Ungnade gefallen und habe eine unstandesgemäss Ehe geschlossen ohne überdies das Einzugsgeld zu entrichten. Das Gesuch wurde erstinstanzlich abgewiesen. Freiwillig meldete sich nun Johann Anton zur Armee und kämpfte im eben ausgebrochenen zweiten Villmergerkrieg auf Seiten Berns. Danach erneuerte er seine Bemühungen, wobei er recht klug und energisch vorging. Nachdem ihm und seinen Brüdern das Burgerrecht doch wieder zuerkannt worden war, reiste er zu seiner Truppe zurück. Er avancierte zum Kapitänleutnant. Doch wurden 1717 die Berner Kompa-

nien von den Generalstaaten abgedankt. In die Heimat zurückgekehrt, entdeckte Johann Anton, dass sein Vater von seinem Onkel Jakob Christoph betrogen worden war. Ausserdem kam er zur Ueberzeugung, dass das Familienfideikommiss immer noch zu Recht bestünde, jedoch verletzt worden sei. Er setzte einerseits den sogenannten Stammgutsprozess in Gang und ging anderseits gegen seinen Onkel gerichtlich vor. Dessen Machenschaften wurden aufgedeckt und verurteilt. Johann Anton konnte nun ins Hinterhaus Hallwil einziehen und die Güter Jakob Christophs in Besitz nehmen. Im Stammgutsprozess, bei dem auch die ausländischen Familienzweige auf seiner Seite standen, erreichte er ein vorläufiges Urteil, das nicht ungünstig war. Nach seinem Tod führte sein Bruder Johann den Stammgutsprozess fort. 1742 wurden ihm mit letztinstanzlichem Urteil die verlorenen Stammgüter ohne Entschädigungsanspruch der gegenwärtigen Inhaber zuerkannt. Auf diese glänzende Restitution verheiratete er sich im folgenden Jahr mit Elisabeth Bernhardine von Diesbach. Bereits sein verstorbener Bruder war mit einer Berner Patrizierin verehelicht gewesen, so dass auch in dieser Hinsicht die Ehre des Geschlechtes zurückgewonnen war.<sup>46</sup> Seit dieser Generation begann sich auch die Gepflogenheit zu bilden, die Hallwil als Freiherren oder Barone zu bezeichnen. In der nächsten Generation heiratete Abraham Johann die Letzte des österreichischen Familienzweiges, Franziska Romana Gräfin von Hallwil. Die Beziehungen der ausländischen Familienzweige zur Stammlinie im Aargau waren während des 17. und 18. Jahrhunderts nur noch sehr locker gewesen mit Ausnahme des reformierten Beiinger Zweiges. Immerhin versahen mehrere Mitglieder der Thurgauer und der Oesterreicher Linie als Senioren das Marschallamt des Hauses Hallwil. Auch am Stammgutsprozess bekundeten die ausländischen Familienzweige Interesse. Nach dem Erlöschen der Linie zu Thann 1793 blieb nur noch der Hauptstamm im Aargau übrig. Neben der Verwaltung des ererbten Besitzes sicherte sich dieser noch bis ins 20. Jahrhundert hinein

46) Bei diesen Ereignissen um den Stammgutsprozess und die Restitution der Familienehre fühlt man sich an die Sage vom Ring von Hallwil erinnert. Dieser Sagenstoff ist nachweisbar seit dem späten 16. Jahrhundert mit dem Namen Hallwil verknüpft und hat sich damals an die Person Johanns I. geheftet. Es ist die Geschichte eines Sohnes, der lange in der Fremde weilt, dann aber spät und unerwartet doch noch heimkehrt und seinen Besitz in fremden Händen findet. Man weist ihn schnöde ab. Er kann aber die andere Hälfte eines entzweigebrochenen Ringes vorweisen, den ihm sein Vater als Vermächtnis auf die Reise mitgegeben hatte. Damit ist seine Identität und sein Recht bewiesen und er wird in sein Erbe wiedereingesetzt. Vgl. HKS 45 (1972), 59 ff.

den Lebensunterhalt am häufigsten im Offiziersdienst in Frankreich, den Niederlanden, Russland, unter Bern, später in der Schweizer Armee und in Schweden. Ihre Ehepartner suchten sie in der Regel im bernischen Patriziat beziehungsweise ehemals patrizischen Familien oder beim ausländischen Adel. Der Umsturz der alten Staatsordnung brachte die Hallwil um ihre Hoheits- und Gerichtsrechte, nicht aber um den übrigen Besitz. Hallwil kam nun zum neugebildeten Kanton Aargau, doch blieb das bernische Bürgerrecht erhalten. Durch die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Brugg bekamen die Hallwil die Möglichkeit, sich im Kanton Aargau politisch zu betätigen. Karl Franz Rudolf, Oberstleutnant der Schweizer Armee, wurde 1815 in den Grossen Rat gewählt. Sein Neffe Hans von Hallwil nahm 1863 als konservativer Abgeordneter in den Grossen Rat Einsitz. 1866 bis 1875 war er zuerst als Militärdirektor, dann als Baudirektor Mitglied des Aargauer Regierungsrates.<sup>47</sup> Als letzter Besitzer des Schlosses Hallwil ist Walter von Hallwil (\*1839-†1921) zu nennen. Er gab seine Stellung in der Schweiz, wo er Hauptmann im eidgenössischen Generalstab war, auf und ging nach Schweden. Dort wurde er ebenfalls Generalstabsoffizier und heiratete in zweiter Ehe Wilhelmine Kempe, deren grosses Vermögen es ihr erlaubte, das Stammgut im Aargau aufs grosszügigste zu pflegen.<sup>48</sup> Als Witwe errichtete sie 1924 die sogenannte Hallwil-Stiftung. Das Schloss wurde damit der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Nutzniessung der Stiftung fiel aber nicht den Nachkommen der Stifterin zu - diese hinterliess keine Söhne -, sondern kam einem im Ausland lebenden Familienzweig zugute, der durch Karl von Hallwil (\*1827 Breda - †1899 Pressburg) begründet worden war. Er diente als Rittermeister in der österreichischen Armee und war verheiratet mit Ludwina Knorr von Rosenroth. Sein älterer Sohn wurde k.k. Kämmerer, der jüngere namens Karl (\*1865 Wimsbach/Oberösterreich - †1929 Dresden) avancierte in einem königlich-sächsischen Husarenregiment zum Rittmeister. Nach seinem Abschied war er Richter der Obersten Rennbehörde in Berlin. Im ersten Weltkrieg diente er im Stab des 27. Reserve-Armeekorps. Seine heute noch lebenden Söhne und Enkel sind mit der Schweiz durch ihr Bürgerrecht

47) Ueber Hans von Hallwil vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus 1803-1907, S. 305 f.

48) Vgl. oben S. 30 f.

in der Stadt Bern<sup>49</sup>, sowie durch die Hallwil-Stiftung verbunden.  
Sie führen den Grafentitel.

### 5. Hauptzüge

Das auffallendste Merkmal bei der übersichtlichen Betrachtung des Adels in unserem Untersuchungsgebiet ist die rasche Abnahme infolge Erlöschens im Mannesstamm. Allein auf diese Ursache ist es zurückzuführen, dass innerhalb zweier Jahrhunderte (1300-1500) drei Viertel des Ausgangsbestandes an Adelsgeschlechtern verschwanden. Diese Entwicklung ist aber nicht aussergewöhnlich. Es handelte sich um eine weitgehend abgeschlossene Bevölkerungsgruppe, die bei fehlender Er-gänzung einem starken Schwund unterworfen war. Das gleiche Bild zeigt auch ein Vergleich mit andern deutschen Gebieten.<sup>50</sup> So weisen sowohl Starkenburg<sup>51</sup> als auch der Westerwald eine ähnliche Ent-wicklung auf wie der Unteraargau, wenn man die für 1300 nachgewiese-nen Adelsgeschlechter bis in die Gegenwart verfolgt. Es ergibt sich in deren graphischer Darstellung überall der gleiche charakteristi-sche Kurvenverlauf: Rascher Abfall in den ersten zwei Jahrhunderten und dann ein immer flacher werdendes Auslaufen.<sup>52</sup> Natürlich ist dies nur unter der Voraussetzung der agnatischen Stammfolge der Fall, da Erlöschen im Mannesstamm viel häufiger ist als "echtes" Ausster-ben.

In der Regel hat nun allerdings dieser Aussterbeprozess nicht zum Abgang des Adels geführt. Mit zunehmendem Schwund wuchs auch der Druck zur Oeffnung und Aufnahme neuer in den Adelsstand aufsteigen-der Geschlechter. Dafür zitieren wir als weiteres Beispiel die Si-

49) Vgl. Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, Burgerbuch, Bern 1960, S. 177.

50) Die Zahlen sind entnommen aus: Gensicke, Der Adel im Mittelrheingebiet, in: Rössler, Deutscher Adel 1430-1555, S. 129.

51) Starkenburg: Hessischer Anteil am Odenwald, der Bergstrasse und dem Land süd-lich des untern Mains.

52) Die Zahlen für den Unteraargau (d.h. unser Untersuchungsgebiet) sind der Ta-belle 5 entnommen, wurden jedoch sinngemäss modifiziert. Zugewanderte Ge-schlechter wurden nicht gezählt, abgewanderte aber bis zu ihrem Erlöschen berücksichtigt. Die Herren von Schönau als nicht autochthones und die Schult-heiss als aufgestiegenes Geschlecht werden ebenfalls weggelassen. Es ergeben sich folgende Anfangsbestände (1300) bzw. Schlussbestände (Gegenwart): Unter aargau 46/4, Starkenburg 138/4, Westerwald 257/4.